

# Amtsblatt

<p><b>FÜR DIE STADT SALZGITTER</b></p> 	<p><b>Herausgegeben vom</b></p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
<p><b>51. Jahrgang</b></p>	<p><b>Salzgitter, 03.04.2024</b></p>	<p><b>Nummer 7</b></p>

## Inhalt

<b>Nr.</b>	<b>Amtliche Bekanntmachung</b>	<b>Seite</b>
<b>35</b>	Aufstellung des Bebauungsplans Leb 179 für Salzgitter-Lebenstedt, „Nahversorgungszentrum Reppnersche Straße“ in Verbindung mit der 108. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für SZ-Lebenstedt	96
<b>36</b>	Öffentliche Zustellungen*	98
<b>37</b>	Öffentliche Zustellungen*	99
<b>38</b>	Öffentliche Zustellungen*	100

\* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzburg gelöscht.

## Amtliche Bekanntmachungen

### 35

**Aufstellung des Bebauungsplans Leb 179 für Salzgitter-Lebenstedt  
„Nahversorgungszentrum Reppnersche Straße“  
in Verbindung mit der 108. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans  
für SZ-Lebenstedt**

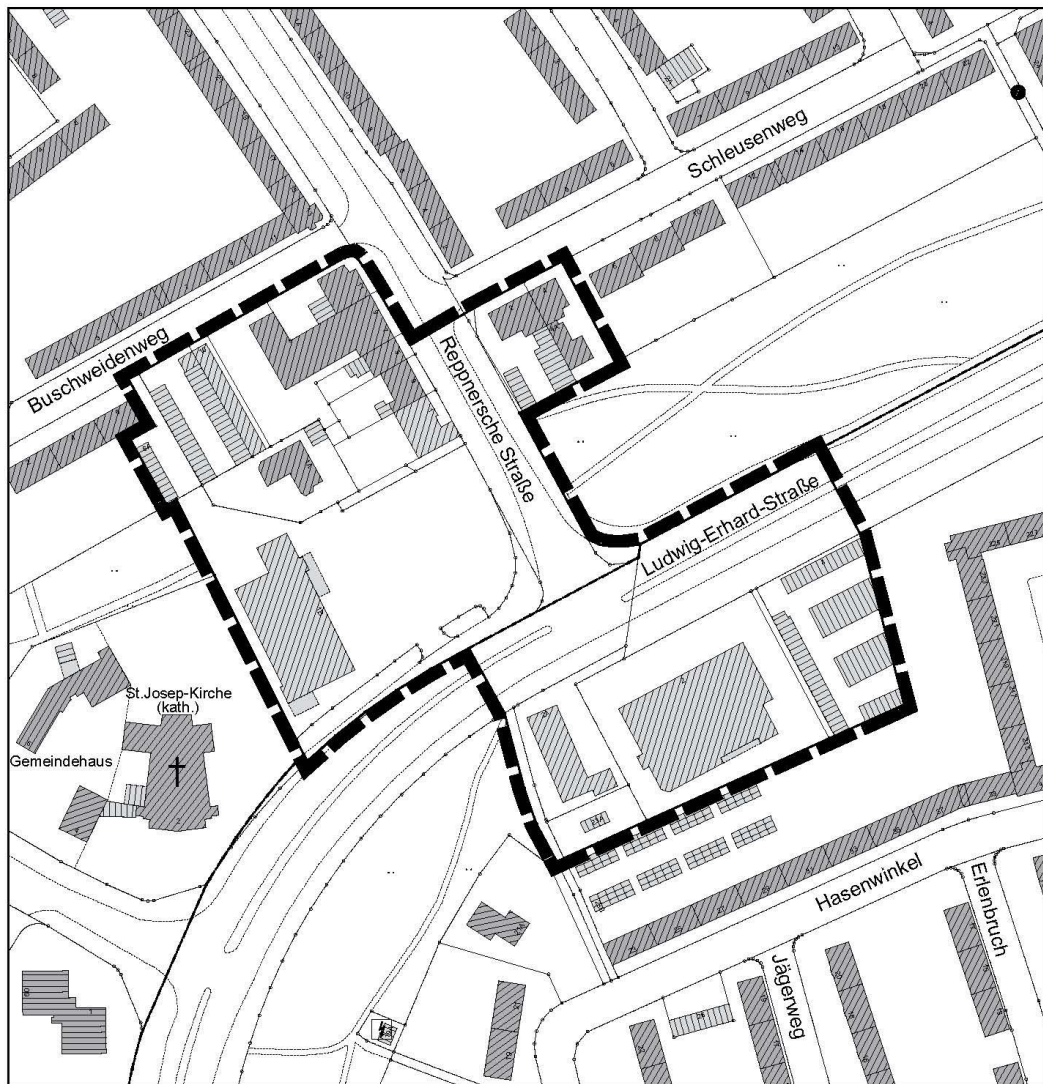
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans in Verbindung mit der 108. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für die in den abgedruckten Lageplänen gekennzeichnete Flächen in Salzgitter-Lebenstedt beschlossen.

Das Ziel des Bebauungsplans ist die Festsetzung von Sondergebieten für Einzelhandel für die beiden bestehenden Nahversorger, in welchen überwiegend nahversorgungsrelevante Sortimente zulässig sind, sowie die Schaffung von potentiellen Erweiterungsflächen.

Das Ziel der 108. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung für den Bereich der Lebensmittelmärkte in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ sowie gemischte Baufläche (M) für die vorhandenen Wohn- und Geschäftshäuser.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden die Aufstellungsbeschlüsse hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des  
Bebauungsplans LeB 179 für SZ- Lebenstedt  
"Nahversorgungszentrum Reppnersche Straße"



**Stadt Salzgitter**

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,  
Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan LeB 179  
für Salzgitter- Lebenstedt  
"Nahversorgungszentrum Reppnersche  
Straße"

# 36

## Öffentliche Zustellungen

**37**

**Öffentliche Zustellungen**

---

**38**

**Öffentliche Zustellungen**

---



